

Staatsanwaltschaft Mainz ordnet Tat des Messerangreifers als versuchtes Tötungsdelikt ein - gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Mainz und des Polizeipräsidiums Mainz



Mainz, In Zusammenhang mit den Messerangriffen eines 25-jährigen Sudanesen hat die Staatsanwaltschaft Mainz die Tat auf der Grundlage des bislang bekannten Sachverhaltes und des derzeitigen Ermittlungsstandes als versuchtes Tötungsdelikt eingestuft. Das K 11 der Kriminalpolizei Mainz, zuständig für Kapitalverbrechen übernimmt die Ermittlungen.

Grundlage für diese erste Einschätzung sind die Aussagen der Beteiligten, sowie die Auswertungen von Handyvideos und Fotos, auf welchem einzelne Handlungen des Täters zu erkennen sind.

Der 25-jährige Beschuldigte ist im September 2017 in die Bundesrepublik Deutschland eingereist und im Besitz einer Aufenthaltsgestattung der Stadt Mainz. Er ist polizeilich bisher nicht in Erscheinung getreten und wohnte zuletzt im sogenannten "Allianzhaus" in der Nähe des Tatortes. **Aufgrund seiner Unterbringung in einer Psychiatrie ist eine Vernehmung bisher nicht erfolgt.**